



Auszug aus der Niederschrift über die

8. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 15. Dezember 2025

Beschlussausfertigung

TOP 8 - Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2026
Vorlage: BV/4/0155/2

- unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+ zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen 2026: "Anpassung der Kreisumlage"
- unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+ zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen 2026: "Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushalt 2026 für die Beschäftigungsgesellschaften"
- unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktion AfD zum Haushaltsplanentwurf 2026: "Ehrenamtskoordinatoren für Geflüchtete streichen"
- unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+ zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen 2026: "Bereitstellung einer Verpflegungspauschale für Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren an Lehrgängen des Landkreises Vorpommern-Rügen im Haushaltsjahr 2026"
- unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+ zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen 2026: "Aussetzung der Trichinengebühr für die Jägerschaft"

Beschluss: KT 113-08/2025

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen unter Berücksichtigung der vorliegenden Änderungsliste.
2. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2026 fest.
3. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2026 fest.
4. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2026 fest.
5. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2026 fest.
6. Der Landkreis erarbeitet derzeit ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2026 bis 2030, in dem keine Bereiche ausgenommen werden. Hierüber wird der Kreistag im Juli 2026 beschließen.

- Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 ist auf 42,09 v. H. festzusetzen. Der § 5 der Haushaltssatzung wird entsprechend wie folgt neu gefasst:
§ 5 Kreisumlage: „Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 42,09 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.“
- In den Haushalt 2026 werden erneut 240.000 EUR zur Unterstützung der Beschäftigungsgesellschaften bereitgestellt. Die Beschäftigungsgesellschaften Strukturförderverein „Trebeltal“ e.V., Verein zur Förderung der Arbeit und Qualifizierung Ribnitz-Damgarten e.V. sowie Landschaftspflegeverband Barther Land e.V. erhalten jeweils 40.000 Euro. Davon fließen 30.000 Euro jeweils in die Sicherung der Personalkosten und 10.000 Euro in die Betriebs- und Sachkosten. Ferner werden für die Stralsunder Innovation Consult GmbH (SIC) als größten Träger 120.000 Euro als Zuschuss zum Ausgleich der im Jahr 2025 entstandenen und für 2026 zu erwartende Defizite bereitgestellt. Der Landrat wird im Zusammenhang mit dieser finanziellen Unterstützung erneut beauftragt, mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund Konzepte zu Fortbestand, Weiterentwicklung und Leistungsausbau der SIC zu besprechen und dem Kreistag binnen 10 Tagen über das Ergebnis zu berichten. Sollten dabei bereits konkrete Maßnahmen beschlossen werden, kann der insoweit gewährte Förderbetrag auch zur Umsetzung dieser Maßnahmen verwendet werden.
- „Das Produkt 1110800 „Ehrenamtskoordinatoren Geflüchtete“ i. H. v. 66.000,00 EUR vollständig zu streichen und das zugehörige Konto 5259000 ersatzlos aus dem Haushaltsplan zu entfernen.“
- Der Kreistag beschließt im Haushalt 2026 einen Ansatz für eine Verpflegungspauschale für Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren an Lehrgängen des Landkreises bereitzustellen. Die Verpflegungspauschale wird dem Kreisfeuerwehrverband (KFV) zur Verfügung gestellt und soll für Lehrgänge an der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie weiteren Ausbildungsstätten eingesetzt werden. Die Pauschale kann je nach Lehrgang entweder als Pauschalbetrag pro Lehrgang oder als pauschaler Zuschuss je Teilnehmertag gewährt werden (z.B. 1 € pro Ausbildungsstunde und Kamerad). Der KFV verwaltet die Mittel eigenverantwortlich und sorgt für eine angemessene Verpflegung und Getränkeversorgung während der Lehrgänge. Der Haushaltsansatz im Produkt 1260000.5242000 wird entsprechend von 7.000 Euro auf 28.000 Euro erhöht.
- Der Landrat wird beauftragt, die Erhebung der Trichinengebühr für die Jägerschaft - wie in den vergangenen Jahren auch - für 2026 bis auf Widerruf auszusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Stralsund, 16. Dezember 2025

Im Auftrag
Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift